



Aktueller Bericht zur Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsrecht

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Integrationsrat

20.02.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Auf Grundlage von § 1 Absatz 3 Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die Verordnung zur flächendeckenden Einführung einer Bezahlkarte im Asylbewerberleistungsgesetz erlassen.

Der Verordnungstext überlässt es letztendlich jeder einzelnen Kommune, über die Einführung der Bezahlkarte zu entscheiden.

Derzeit befasst sich die Verwaltung sehr intensiv mit den gesetzlichen Grundlagen zur Einführung der Bezahlkarte. Zwischenzeitlich hat auch schon ein erster Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie zwischen den einzelnen Fachabteilungen der kreisangehörigen Kommunen im Kreis Warendorf stattgefunden.

Weiterhin erfolgten bereits erste Informationsveranstaltungen mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einführung der Bezahlkarte.

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden belastbaren Kenntnisse wird über den aktuellen Sachstand zur Einführung der Bezahlkarte berichtet.

Anlage(n):

ohne